

## **Beschluss:**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, für Betroffene des Oktoberfestattentats 1980 einen Hilfsfonds einzurichten.
  
2. Für die abgestimmte Hilfeerbringung ist ein Stab bestehend aus Referat für Gesundheit und Umwelt, Stadtkämmerei und Sozialreferat gebildet worden. Das Revisionsamt wird situativ zu konkreten Fragestellungen im Rahmen seiner Möglichkeiten eingebunden, die Federführung für den Stab liegt bei der Fachstelle für Demokratie.  
Die vom Stab entwickelten Richtlinie (vgl. Anlage) zur Durchführung der Zahlungen aus dem Fonds wird beschlossen. Der Stab wird beauftragt, für die Auszahlung der Mittel aus dem Fonds Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten.  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verwaltung des Fonds zu übernehmen und die Auszahlung unter Berücksichtigung der erarbeiteten Richtlinie und der Ausführungsbestimmungen zu gewährleisten.
  
3. Die Landeshauptstadt München schließt mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, eine Verwaltungsvereinbarung, die die rechtliche Grundlage für die Einrichtung und Verwaltung des Fonds (u. a. Erlass der Bescheide, Auszahlung der Mittel) durch die Landeshauptstadt München darstellt.
  
4. Im Teilhaushalt des Sozialreferats wird ein Fonds in Höhe von 1.200.000 Euro eingerichtet. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 1.200.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4000.718.0000.9).

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Anteil des Bundes in Höhe von 500.000 Euro sowie des Freistaats Bayern in Höhe von 500.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2021 als Erlös anzumelden (Finanzposition 4000.170.000.x bzw. 4000.171.000.1).
  
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.